

Erzhöll-Führer.

I.

SU Berrichtung derer Erzhöll-Führen sind vornehmlich die Grund-Herren / dann die Gewercken zugleich / so sie sonderliche Pferde darauff zu halten / gemeynet / ferner einzele Gewercken / nach diesem die Schichtmeister / iedoch / umb den Preiß / wie es andere führen wollen / (anderer gestalt denen Gewercken nach ihren Gefallen Fuhrleute zugebrauchen frey stehet) vor Frembden zu zulassen.

Erzkauß-Probierer/

I.

SOU die einkommenden Proben zu rechter Zeit / und denen gewöhnlichen Probir-Tagen / mit guter Behutsamkeit / und seinen Pflichten nach / dergestalt probiren / daß hier auff / ohne des Erzkaußs und der Lieferanten Nachtheil / die Bezahlung sicherlich geschehen könne.

2. Über alle gefertigte Proben ein richtig Buch halten / und daraus unter seiner Unterschrift die gehörige Specification ins Ober-Berg-auch Hütten-Ambt / und dem Erzkauß-Vorsteher-Lohn täglich ausstellen.

3. Im Proben das halbe Loth / auch das Loth / wenn es auff der Wage allzuscharff / oder genau innen stehet / nicht angeben.

4. Denen Erz-Vorlauffern von denen Probirmehlen gewisse gegen Proben abfolgen lassen / dergleichen ebenfalls deutlich überschrieben hinterlegen.

5

5. Da